

Leistungsverzeichnis

Leistungsbeschreibung



Projekt

20230913

MST-Stadthalle Mülheim an der Ruhr

Bauvorhaben

Stadthalle Mülheim an der Ruhr

Sanierung Arkadengang:

Bodenbelag, Kellergeschossdecke,

Stahl-Glas-Fassade, Freitreppe

Leistung (LV)

05

Verkehrssicherung

Ausführungsbeginn

01.08.2025

Ausführungsende

15.12.2025

Angebotsaufforderung

Abgabetermin

k.A.

Abgabezeit

k.A.

Abgabeort

Zuschlagsfrist

k.A.

MwSt.

19,00 %

Währung

EUR

Seiten ohne Anlage(n)

Seiten: 17

M+Z - Leistungsverzeichnis Standard

Leistungsverzeichnis

Projekt (20230913)
MST-Stadthalle Mülheim an der Ruhr
Leistung (LV)
05 Verkehrssicherung

Bauvorhaben	
Stadthalle Mülheim an der Ruhr Sanierung Arkadengang: Bodenbelag, Kellergeschossdecke, Stahl-Glas-Fassade, Freitreppe	
Bauherr	Mülheimer Stadtmarketing und Tourismus ... Telefon Theodor-Heuss-Platz 1 Fax 45479 Mülheim an der Ruhr
	Ansprechpartner: ... Herr Baloniak
Planverfasser / Ausschreibung	Telefon Fax
Bauleitung	Telefon Fax
Ansprechpartner / Bemerkung	

Diese Unterlagen sind vollständig auszufüllen und mit Stempel/Unterschrift einzureichen. Bitte sorgen Sie für den termingerechten Eingang Ihres Angebots am Abgabeort (siehe Deckblatt). Sie haben Fragen? Kontaktieren Sie uns.

Angebotssumme in EUR	
Angebotssumme, Netto:
zzgl. MwSt. (19,0 %):
<u>Angebotssumme, Brutto:</u>	<u>.....</u>
	Angebotsabgabe
	Geprüft
.....
Anbieter - Datum, Ort	Ausschreibender - Ort, Datum
Stempel	Stempel
.....
Anbieter - Unterschrift	Angebotssumme nachgeprüft

Inhaltsverzeichnis

MST-Stadthalle Mülheim an der Ruhr (20230913)

05	LV	Verkehrssicherung	
Nr.	Bezeichnung		Seite
		Deckblatt des Leistungsverzeichnisses	1
		ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN	4
		BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN (BVB)	4
		ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN	7
		SPEZIELLE VORBEMERKUNGEN	10
		1. TERMINE	11
		2. GEWERKE	11
01	Titel	Verkehrssicherung	12
02	Titel	Stundenlohnarbeiten	15
		Zusammenfassung der Gliederungspunkte	17

05 LV Verkehrssicherung

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Als "Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen" gelten die Regelungen in der VOB, Teil B

Als „Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen“ gelten die Regelungen in der VOB, Teil C.

Diese gelten im Auftragsfall als vereinbart.

1. AUSSCHREIBUNG UND VERGABE

Ausschreibung und Vergabe erfolgen nach den "Allgemeinen Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A), die jedoch nicht Vertragsbestandteil werden. Der Auftraggeber ist nicht verpflichtet, dem Mindestfordernden/ der Mindestfordernden den Zuschlag zu erteilen. Der Auftraggeber hat die Absicht, die ausgeschriebenen Leistungen ungeteilt in nur einen Auftrag einzubinden.

2. AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGEN

Dem Bieter werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- a) das nachfolgende LV
- b) Pläne/Zeichnungen/Skizzen
- c) Fotos Bestand
- d) Bauzeitenplan
- e) Gutachten, Statik
- f) Veranstaltungskalender

3. KALKULATION / ALTERNATIVAUSFÜHRUNGEN

Die Hauptpositionen des nachfolgenden LV sind zwingend vom Bieter zu kalkulieren. Vorgesehene Alternativausführungen sind nach Möglichkeit anzubieten; bei niedrigeren Kosten werden sie zur Ausführung kommen. Alternativfabrikate nach Wahl des Bieters müssen absolut gleichwertig sein. Bedarfspositionen sind auf der Preisbasis der Hauptpositionen zu kalkulieren.

4. VERTRAGSGRUNDLAGEN

Als Vertragsgrundlagen für die Ausführung der Arbeiten, Lieferungen und der unentgeltlich zu erbringenden Nebenleistungen gelten in nachstehender Reihenfolge:

- a) das Auftragschreiben
- b) die Leistungsbeschreibung/Leistungsverzeichnis mit beigef. Zeichnungen
- c) die Besonderen Vertragsbedingungen
- d) die Zusätzlichen Vertragsbedingungen
- e) die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen
- f) die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/Teil C), in der zur Zeit gültigen Fassung
- g) die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/Teil B), in der zur Zeit gültigen Fassung.

5. PREISE

Die im Leistungsverzeichnis eingesetzten Einheits- und Pauschalpreise sind Festpreise für die gesamte Ausführungsdauer der nachfolgend ausgeschriebenen Bauleistungen, zwischenzeitliche Lohn- und Materialpreiserhöhungen bleiben unberücksichtigt. Reduzierungen oder Erweiterungen des Leistungsumfanges bis zu einer Größenordnung von 20v.H. der Angebotssumme haben keine Auswirkung auf die Einheitspreise.

6. AUFTRAGSERWEITERUNG, VERTRAGSÄNDERUNGEN

Ergänzungs- oder Erweiterungsaufträge sowie Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Stundenlohnarbeiten.

05 LV Verkehrssicherung

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN (BVB)

7. AUSFÜHRUNGSFRISTEN

Die vorgesehenen Ausführungsfristen sind im Deckblatt dieses LV angegeben; sie werden nach Feinabstimmung in das Auftragschreiben übernommen und Vertragsbestandteil. Kommt der Auftragnehmer mit der Fertigstellung der Arbeiten in Verzug (Fristverlängerung nur nach § 6 VOB/B), so ist der Auftraggeber berechtigt, Ersatz für den entstandenen Schaden zu verlangen und diesen vom Guthaben des Auftragnehmers abzuziehen.

8. RECHNUNGEN

Alle Rechnungen sind mit den Nettopreisen (ohne 19% Umsatzsteuer) aufzustellen. Die Umsatzsteuer ist am Schluss jeder Rechnung gesondert auszuweisen. Die vollständige Bezahlung der Rechnung und die getätigte Abnahme der Leistungen schließen eine spätere Rückforderung überzahlter Beträge nicht aus. Alle Rechnungen sind beim Bauherrn **einfach** einzureichen (Mengenberechnungen, Abrechnungszeichnungen, Handskizzen, Stundenlohnachweise u.a. **einfach**).

9. ABSCHLAGZAHLUNGEN

Abschlagzahlungen werden nach Vorlage einer differenzierten Rechnung mit Leistungsnachweis unter Einbehaltung von **5 v.H.** des Wertes der jeweils nachgewiesenen vertragsgemäßen Leistungen gezahlt. Eine abweichende Regelung, etwa in Form eines festen Zahlungsplanes, ist nicht gültig; sie bedarf einer schriftlichen Fixierung im Rahmen des Auftragschreibens.

10. FORDERUNGSABTRETUNG

Ansprüche des Auftragnehmers gegen den Bauherrn können nicht an Dritte abgetreten werden.

11. ABNAHME

Der Auftragnehmer hat die Beendigung der Gesamtleistung bzw. von Teilen der Leistung anzuzeigen und die Abnahme, gegebenenfalls die Teilabnahme (§12 Nr.2 VOB/B) zu verlangen und rechtzeitig schriftlich zu beantragen. Die Abnahme erfolgt nur in einem förmlichen Verfahren durch ein von beiden Seiten unterschriebenes Abnahmeprotokoll. Die Abnahme bezieht sich nur auf die Güte der Leistungen. Der Umfang der Leistungen ist vom Auftragnehmer gemäß §14 Nr.1 Satz3 VOB/B im Rahmen der Abrechnung nachzuweisen.

12. GEWÄHRLEISTUNG, SICHERHEITSLAISTUNG

Für seine Lieferungen und Leistungen übernimmt der Auftragnehmer die volle Garantie nach DIN 1961, §13 VOB/B. Die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche beträgt **5 Jahre**. Für Anstricharbeiten **3 Jahre**. Bei Klima/Heizung/ Lüftung, **1 Jahr** für bewegliche Teile, **2 Jahre** für wasserführende Teile, **5 Jahre** für übrige Teile und Funktion der Anlagen.

Die Gewährleistung beginnt mit der schriftlichen Abnahme der gesamten erstellten Leistung durch den Auftraggeber.

~~Als Sicherheit für die Vertragserfüllung hat der Auftragnehmer eine Bürgschaft in Höhe von _____ v. H. der Auftragssumme einschließlich etwaiger Nachträge zu stellen. Für diesen Fall entfällt der Sicherheits- einbehalt bei Abschlagszahlungen.~~

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden **5 v.H.** der festgestellten Abrechnungssumme einbehalten, solange keine Gewährleistungsbürgschaft vorliegt.

Nach Feststellung der Abrechnungssumme und Abnahme der Leistungen hat der Auftragnehmer Sicherheit durch eine Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von **5 v.H.** der festgestellten Abrechnungssumme zu stellen.

GERICHTSSTAND

05 LV Verkehrssicherung

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN (BVB)

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem geschlossenen Vertrag ist der Sitz oder Wohnort des Auftraggebers.

14. GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES AN

Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers, insbesondere Zahlungs- und Lieferungsbedingungen, Angaben über Erfüllungsort und Gerichtsstand, gelten nur dann, wenn sie vom Auftraggeber ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

15. BAULEISTUNGSVERSICHERUNG / BAUWESENVERSICHERUNG

Der Auftraggeber schließt als Schutz gegen Eigenschäden an der Neubauleistung eine Bauleistungsversicherung ab. Diese gewährt im Rahmen ihrer Bedingungen den mitversicherten Auftragnehmern Versicherungsschutz gegen Schäden durch unvorhergesehene Ereignisse. Durch diese Versicherung nicht abgedeckte Risiken trägt der Auftragnehmer. Für den auf die Leistung des Auftragnehmers entfallenden Teil der Bauwesenversicherung werden 0.30% aus der Summe der Schlussrechnung einbehalten. Die Kosten für die Selbstbeteiligung trägt der Auftraggeber.

16. WERBUNG

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

17. ALLGEMEIN

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf die vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§48 b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Es ist zwingend erforderlich, dass die Angaben zur „Typenbezeichnung“ und „Hersteller“ bzw. "Fabrikat und Typ" in die dafür vorgesehenen Zeilen vollständig eingetragen werden. Es ist nur eine Typenbezeichnung sowie ein Hersteller zu benennen.

Spätestens nach Aufforderung des AG sind Nachweise wie Datenblätter o. Ä., welche die Einhaltung von geforderten Produktvorgaben und Materialeigenschaften dokumentieren, durch den Bieter zu erbringen.

05 LV Verkehrssicherung

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

1. GESCHICHTE

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts entwickelte sich Mülheim an der Ruhr durch die industrielle Expansion zur Großstadt. In diesem Zuge entstand zwischen 1923 und 1926 die Stadthalle – ein repräsentatives öffentliches Gebäude, das den kulturellen Ansprüchen der wachsenden Stadtbevölkerung gerecht werden sollte. Entworfen wurde das Bauwerk vom Architekten Hans Großmann, während Emil Fahrenkamp für die Gestaltung des Innenraums verantwortlich war.

Im Zweiten Weltkrieg erlitt die Stadthalle 1943 bei einem Bombenangriff schwere Schäden und wurde nahezu vollständig zerstört. Erhalten blieben lediglich der Ehrenhof, die Eingangshalle, die Fassaden sowie der Arkadengang an der Südseite.

Der Wiederaufbau begann 1954 unter der Leitung des Architekten Gerhard Graubner aus Hannover. Dabei wurde das Gebäude nicht originalgetreu rekonstruiert, sondern um zusätzliche Veranstaltungssäle und moderne technische Ausstattung erweitert. Die Wiedereröffnung fand am 11. Oktober 1957 statt.

In den folgenden Jahren wurde die Stadthalle umfassend renoviert und durch weitere Anbauten ergänzt. Heute fungiert sie als modernes Kultur- und Kongresszentrum.

2. BESCHREIBUNG DES BAUWERKS

Es handelt sich um ein mehrgeschossiges Gebäude mit einer neo-klassizistischen Natursteinfassade aus Muschelkalk, deren sachliche und blockhafte Front sich über eine Arkadenreihe zum Flussufer hin öffnet.

Südlich ist der Stadthalle ein Portalbau mit einem Arkadengang vorgesetzt. Dieser diente bis zum Wiederaufbau und der Neukonzeption in den 1950er Jahren als Haupteingang.

Der Arkadengang besteht aus einer doppelten Säulenreihe und umfasst insgesamt acht Abschnitte. Die mittleren vier Abschnitte werden durch eine raumhohe Stahl-Glas-Fassade vom Innenraum getrennt. Dahinter befindet sich die Galerie des Veranstaltungssaals "Caruso".

Im Zuge der Landesgartenschau 1992 wurde an der südöstlichen Gebäudeecke eine massive Freitreppe angebaut, um die tiefer liegende Parkebene zu erreichen.

3. ZUSTAND DES BAUWERKS

Es wurde ein Bauschadensbericht durch das Architekturbüro Mensen + Zora erstellt, welcher mit umfassenden Analysen von Fachingenieuren unterlegt ist. Dieser Bericht ist dem LV angehängt. Es wird die Sanierung des südlichen Arkadenganges der Stadthalle Mülheim vorgenommen.

4. BESONDERE ANGABEN ZUR BAUSTELLE

Der Arkadengang der Stadthalle befindet sich an der Straße "Am Schloss Broich", die östlich in die Schlossbrücke übergeht. Diese führt über die Ruhr, deren Ufer entlang der Ostseite des Gebäudes verläuft. Der Arkadengang dient momentan als Fußweg und grenzt an einen parallel verlaufenden Radweg. Über eine Freitreppe ist von hier aus der Zugang zum Ruhrufer sowie zur angrenzenden Parkebene möglich. Während der Bauarbeiten bleibt diese Freitreppe jedoch gesperrt. Zudem wird der Fuß- und Radweg unterhalb der Brücke vom "Ruhrkristall" bis zum Tor an der Stadthalle ebenfalls nicht nutzbar sein. Der Rad- und Fußverkehr oberhalb der Brücke wird auf die Straße "Am Schloss Broich" umgeleitet und durch Baken vom motorisierten Verkehr getrennt.

Die Zufahrt zur Baustelle erfolgt über den "Theodor-Heuss-Platz". Da diese gleichzeitig als Feuerwehrezufahrt dient, muss sie jederzeit frei zugänglich sein.

Während der Bauarbeiten betreten Mitarbeitende und Besucher die Stadthalle über zwei dauerhaft freizuhaltende Zugänge: einen an der Westseite des Gebäudes sowie einen weiteren im Bereich des Arkadenganges. Letzterer muss über eine provisorische Brücke erreichbar sein.

Der gesamte Arkadengang wird weiträumig mit einem Bauzaun abgesichert. Darüber hinaus ist die Baustelle mit einer durchgängigen Überwachung ausgestattet.

Der Zugang zur Baustelle im Untergeschoss der Stadthalle erfolgt über einen Wanddurchbruch unterhalb der Freitreppe. Der Abschnitt der Stadthalle, der von den Betonierarbeiten betroffen ist, ist räumlich vom Rest der Stadthalle getrennt. Eine Tür im Lager schafft eine Verbindung zwischen beiden Gebäudeteilen, die als Fluchtweg fungiert und nur im Notfall benutzt werden darf.

Bei der Durchführung aller Arbeiten sind Lärm und sonstige Störelastigungen für die Nutzer der

05 LV Verkehrssicherung

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

Stadthalle und der angrenzenden Gebäude in zumutbaren Grenzen zu halten.

Alle Arbeiten sind unter der ständigen Aufsicht erfahrener und verantwortungsbewußter Bauleiter, Poliere und Vorarbeiter auszuführen. Alle Arbeiten müssen Hand in Hand mit den am Bau beteiligten Gewerken abgestimmt und ausgeführt werden. Die Arbeitszeit wird auf Werktags und Abends bis 19.00 beschränkt.

Für eine stets saubere und aufgeräumte Baustelle hat jeder Auftragnehmer eigenverantwortlich Sorge zu tragen. Gleiches gilt für Verunreinigungen umliegender Verkehrsflächen und die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften (UVV).

Für nicht durchgeführte Auftragnehmerpflichten wie

- Bauschuttbeseitigung
- Unfallverhütungsmaßnahmen und Einhaltung der UVV
- Sicherung der Baustelle und der Baustelleneinrichtung

und dem Bauherren dadurch entstehende Lasten werden von der Schlussrechnung des zuständigen Auftragnehmers einbehalten.

Die für die Lagerung der Ausstattungsgegenstände vorgesehenen Flächen sind rechtzeitig mit dem AG bzw. dem BL abzuklären.

5. SICHERUNG DER BAUSTELLE

Der Auftragnehmer hat alle zur Sicherung der Baustelle nach den gesetzlichen, polizeilichen und Unfallverhütungs-Vorschriften erforderlichen Maßnahmen unter voller eigener Verantwortung auszuführen oder diese zu veranlassen. Der Auftragnehmer haftet für sämtliche aus der Unterlassung solcher Maßnahmen dem Auftraggeber erwachsenden Schäden. § 10 Nr. 2 Absatz 1 Satz 2 VOB/B bleibt unberührt. Nach Beendigung der Bauarbeiten sind die Schutzvorrichtungen bis zur Anweisung durch die Bauleitung/Sigeko vorzuhalten und auf Anweisung zu entfernen.

6. BAUWASSER UND STROMANSCHLUSS

Bauwasseranschluss:

Ist mit haushaltsüblichen Anschlüssen vorhanden.

Stromanschluss:

Ist mit haushaltsüblichen Anschlüssen vorhanden.

Sonstige Anschlüsse:

- keine -

Kosten des Verbrauchs:

Bei Arbeiten in genutzten baulichen Anlagen hat sich der Auftragnehmer mit der Hausverwaltung in Verbindung zu setzen und eine Erstattungsregelung zu treffen.

7. TERMINABLAUF

Der Auftragnehmer hat unmittelbar nach Auftragserteilung mit der zuständigen Bauleitung verbindliche Ausführungstermine abzustimmen. Der Auftragnehmer hat einen Terminablaufplan zu erstellen, aus dem der Ablauf der gesamten, in der Leistungsbeschreibung enthaltenen Arbeiten zu ersehen ist. Als Zeiteinheit ist die Woche zu wählen. Die in der Bauzeit enthaltenen Unterbrechungen, wie Bauferien und dgl. sind zu beachten.

Der Auftraggeber behält sich vor, im Auftragschreiben das Ende der Ausführungsfrist und etwaige Einzelfristen datumsmäßig festzulegen.

ZUTRITT ZUR BAUSTELLE

Zutritt zur Baustelle durch nicht an der Ausführung Beteiligte ist nur mit Genehmigung der Bauleitung zulässig. Eine Zustimmung schließt jedoch alle Haftungsansprüche aus.

05 LV Verkehrssicherung

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

9. LÄRMSCHUTZ

Bei der Durchführung der Arbeiten ist das Bundesimmissionsschutzgesetz (aktuelle Fassung) zu beachten. Die Belästigung der benachbarten Anwohner und der, in den umliegenden Wohn- und Betriebsgebäuden tätigen Personen durch Staub und Lärmemissionen sind durch geeignete Maßnahmen zu minimieren.

10.ABFALLENTSORGUNG

Die Entsorgung von Abfällen muss unter Beachtung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes erfolgen. Baustellenabfälle sind vom Zeitpunkt ihrer Entstehung an voneinander getrennt zu halten, soweit dies für ihre ordnungsgemäße Verwertung bzw. Entsorgung erforderlich ist. Sollten bei der Baumaßnahme Sonderabfälle (z.B. Teerpappe, behandelte Holzfensterrahmen, asbesthaltige Materialien, PAK-haltige Isolierungen o.ä.) anfallen, so müssen diese getrennt entsorgt werden. Sie dürfen nicht mit dem Bauschutt vermischt werden.

11.AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN DES AG

Die Ausführungsunterlagen werden auf schriftlichen Antrag in **1-facher Ausfertigung** unentgeltlich übergeben. Weitere Unterlagen werden gegen Erstattung der Selbstkosten zur Verfügung gestellt.

12.BAULEITUNG DES UNTERNEHMERS

Der AN ist verpflichtet, die Baustelle für den Bereich seiner Leistungen durch einen Fachbauleiter überwachen zu lassen. Der Fachbauleiter hat während der Durchführung der vertraglichen Leistungen eine intensive Baustellenpräsenz zu gewährleisten. Er muß über eine der Aufgabe entsprechende abgeschlossene Fachausbildung und eine angemessene Baustellenpraxis verfügen. Der Fachbauleiter ist namentlich mit der Auftragsbestätigung zu benennen. Er darf nur in besonderen Fällen und nur mit Genehmigung des Auftraggebers ausgetauscht werden. Aus triftigen Gründen kann der AG jedoch die sofortige Ablösung verlangen.

13.ALLGEMEIN

Eine Feststellung unsachgemäß ausgeführter Arbeiten, insbesondere Toleranzüberschreitungen der Vorhandwerker, die ein zulässiges Maß überschreiten, sind der Bauleitung vor Beginn der weiteren Arbeiten schriftlich anzuzeigen.

14.BAUTAGEBERICHTE

Der AN ist verpflichtet, Bautageberichte zu führen und der Bauleitung wöchentlich unaufgefordert zu übergeben. Sie müssen die Anzahl und den Beruf der auf der Baustelle Beschäftigten, die ausgeführten Leistungen und besondere Vorkommnisse enthalten.

15.ORTSBESICHTIGUNG

Der Bieter hat sich vor Angebotsabgabe Kenntnis von der Grundstücks- und Baustellensituation zu verschaffen. Aus Unkenntnis der örtlichen Situation gestellte Nachforderungen von Mehrkosten können nicht geltend gemacht werden und werden abgelehnt.

05 LV Verkehrssicherung

SPEZIELLE VORBEMERKUNGEN

Sämtliche Maße sind zuvor am Bau zu nehmen, sofern keine Detailzeichnungen vorliegen.

Vor Ausführungsbeginn hat der Auftragnehmer mit dem Auftraggeber festzulegen, wo das zu verwendende Material auf der Baustelle gelagert werden kann, um gegenseitige Störungen der am Bau beteiligten Handwerker während der Bauausführung zu vermeiden.

Die Baustelle ist täglich zu reinigen, dies gilt auch für die Gerüstlagen. Der anfallende Schutt ist von den Gerüsten zu entfernen und auf Kosten des AN zu entsorgen.

Die gesamten Arbeiten sind vor der Maßnahme mit der BL zu besprechen. Hier ist vor allem die Koordination mit den anderen Gewerken genauestens abzusprechen.

Bei der gesamten Anlage handelt es sich um ein bauzeitliches Denkmal. Alle Veränderungen sind mit der Bauleitung und der Denkmalpflege abzustimmen.

Die Nutzung, Weiterleitung, Veröffentlichung von Bild-, Ton-, und Videomaterial der gesamten Baumaßnahme, der Mitarbeitern, der Anwohner, Nutzern und den umliegenden Bereichen ist ausnahmslos untersagt und bedarf einer schriftlichen Genehmigung durch den Bauherr!!!

Weitere Auskünfte erteilt der **Architekt**.

05 LV Verkehrssicherung

1. TERMINE

1. TERMINE

- Ausführungsbeginn: 01.08.2025
- Ausführungsende: 15.12.2025

Weitere Informationen zu Ausführungsfristen siehe BVB.

2. GEWERKE ZUR SANIERUNG DER STADTHALLE MÜLHEIM

- **Verkehrssicherung:** Verkehrssicherung des öffentlichen Straßenraumes und sonstige Baustelleneinrichtung
- **Rohbauarbeiten:** Baustelleneinrichtung, Mauerwerkssanierung, Ausbau und Lagerung des denkmalgeschützten Natursteinbelags, Unterfangung und Betonierung einer neuen Stahlbetondecke, Abdichtungs- sowie Entwässerungsarbeiten
- **Stahlbauarbeiten:** Sanierung der Stahl-Glas-Fassade, Wiedereinbau der Brüstungsgeländer
- **Natursteinarbeiten:** Wiedereinbau und Ergänzung des denkmalgeschützten Natursteinbelags, sonstige Ergänzungen im Bereich Naturstein

Leistungsverzeichnis

MST-Stadthalle Mülheim an der Ruhr (20230913)

05	LV	Verkehrssicherung			
01	Titel	Verkehrssicherung			
Nr.	Leistungsbeschreibung		Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01	Titel Verkehrssicherung				
	<p>Hinweis</p> <p>Nach Absprache mit dem Ordnungsamt und dem Straßenverkehrsamt der Stadt Mülheim ist ein Verkehrseinrichtungs- und Sicherungsplan zu erstellen.</p> <p>Vor dem Arkadengang der Stadthalle soll der Fuß- und Radverkehr auf die Straße "Am Schloss Broich" umgeleitet werden. Hierfür soll eine Spur der Straße für den motorisierten Verkehr gesperrt und vom Rest der Straße abgetrennt werden. Entsprechende Verkehrszeichen und Fahrbahnmarkierungen sind einzurichten.</p> <p>Die Zufahrt zur Baustelle erfolgt westlich vom Arkadengang über den "Theodor-Heuss-Platz". Die Verkehrseinrichtung muss so positioniert werden, dass die Zufahrt jederzeit nutzbar ist.</p> <p>Es muss eine tägliche Kontrolle der zuvor beschriebenen Verkehrseinrichtung durch RSA-geschulte Mitarbeiter erfolgen.</p>				
1	<p>Verkehrseinrichtungs- und Sicherungsplan erstellen</p> <p>Verkehrseinrichtungs- und Sicherungsplan erstellen sowie Herstellen der Anschlüsse und Straßenwiederherstellung. Einschl. Gebühren, Abstimmung und Genehmigung mit dem Ordnungsamt und der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Mülheim sowie dem AG.</p> <p>Anzahl der Pläne nach Erfordernis des AN.</p> <p>Grundlage: Baustelleneinrichtungsplan des Architekten</p>		1 psch		GP
2	<p>Verkehrszeichen</p> <p>Verkehrszeichen nach StVO und RSA als Einrichtung zur Sicherung und Aufrechterhaltung des Anlieger- und Durchgangsverkehrs mit Aufstellvorrichtung, mit Standsicherheitsnachweis, TL Aufstellvorrichtungen aufbauen, warten und für die Dauer der Bauzeit vorhalten und nach Bauablauf abbauen gem. Abstimmung mit dem Ordnungsamt und der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Mülheim sowie dem AG. Zerstörte bzw. abhanden gekommene Gegenstände sind sofort zu ersetzen und werden nicht zusätzlich vergütet.</p> <p>Verkehrszeichen nach Verkehrszeichenkatalog:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20 Stk Beschilderung "Leitbake" VZ605 inkl. Beleuchtung • 8 Stk sonstige Beschilderungen gem. Verkehrseinrichtungs- und Sicherungsplan <p>Verkehrszeichen nach den aktuell gültigen Sicherheits-</p>				
	- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

MST-Stadthalle Mülheim an der Ruhr (20230913)

05	LV	Verkehrssicherung		
01	Titel	Verkehrssicherung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
	vorschriften.			
	Schildgröße: 1			
	Aufstellort: nach Angaben Ordnungsamtes und der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Mülheim, im Einzugsgebiet der Baustelle			
	Grundvorhaltezeit: 20 Wochen			
	Ausführung gemäß Verkehrseinrichtungs- und Sicherungsplan.			
		28 St	EP	GP
3	Verkehrszeichen vorhalten Gebrauchsüberlassung des unter der Vorposition beschriebenen Verkehrszeichen für die Dauer von je 1 Woche über die Grundstandzeit von 20 Wochen hinaus. Standzeit: 8 Wochen			
		224 StWo	EP	GP
4	Umwehrung "Fußgängerschranken" VZ600 inkl. Beleuchtung Auf- und Abbau der Baustellenumwehrung "Fußgängerschranken" VZ600 inkl. Beleuchtung nach den aktuell gültigen Sicherheitsvorschriften. Grundvorhaltezeit: 20 Wochen			
		20 m	EP	GP
5	Fußgängerschranken vorhalten Gebrauchsüberlassung des unter der Vorposition beschriebenen Fußgängerschranken für die Dauer von je 1 Woche über die Grundstandzeit von 20 Wochen hinaus. Abrechnung je Woche / gesamte Anlage Standzeit: 8 Wochen			
		160 m/Wo	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

MST-Stadthalle Mülheim an der Ruhr (20230913)

05	LV	Verkehrssicherung		
01	Titel	Verkehrssicherung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
6	<p>Prov. Bordsteinrampe Prov. Bordsteinrampe als Übergang von Radfahrern herstellen, vorhalten und rückstandslos entfernen.</p> <p>Breite: 2,50 m</p> <p>Grundvorhaltezeit: 20 Wochen</p>	2 St	EP	GP
7	<p>Prov. Bordsteinrampe vorhalten Gebrauchsüberlassung des unter der Vorposition beschriebenen Bordsteinrampe für die Dauer von je 1 Woche über die Grundstandzeit von 20 Wochen hinaus.</p> <p>Abrechnung je Woche / gesamte Anlage</p> <p>Standzeit: 8 Wochen</p>	16 StWo	EP	GP
8	<p>Prov. Fahrbahnmarkierung als Leitlinienmarkierung Prov. Fahrbahnmarkierung nach StVO als Leitlinienmarkierung herstellen und rückstandslos entfernen.</p> <p>Markierungsart: gelbe reflektierende Folie, Typ I, P6 Strichbreite: 12 cm</p> <p>Fläche trocknen, vormarkieren, Markierung durchgehend und gleichmäßig herstellen.</p> <p>abgerechnet wird die Länge der Markierungsstriche</p> <p>Ausführung gemäß Verkehrseinrichtungs- und Sicherungsplan.</p>	60 m	EP	GP
9	<p>Prov. Fahrbahnmarkierung vorhalten Gebrauchsüberlassung des unter der Vorposition beschriebenen Fahrbahnmarkierung für die Dauer von je 1 Woche über die Grundstandzeit von 20 Wochen hinaus.</p> <p>Abrechnung je Woche / gesamte Anlage</p> <p>Standzeit: 8 Wochen</p>	480 mWo	EP	GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

MST-Stadthalle Mülheim an der Ruhr (20230913)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
05	LV			
01	Titel			
	Verkehrssicherung			
	Verkehrssicherung			
				Übertrag:
10	Tägliche Kontrolle Verkehrseinrichtung			
	Tägliche Kontrolle der zuvor beschriebenen Verkehrseinrichtung durch RSA-geschulte Mitarbeiter.			
	Werktäglich (Mo bis Fr): morgens und abends			
	Wochenende (Sa oder So): morgens oder abends			
	Auflage der Sondernutzungsgenehmigung sind zu beachten.			
		20 Wo	EP	GP
Summe Titel 01				
			Verkehrssicherung, Netto:
02	Titel Stundenlohnarbeiten			
1	Facharbeiterstunden zum Nachweis			
	Arbeitsstunden eines Facharbeiters zur Ausführung im LV nicht vorgesehener Leistungen, inkl. aller Lohnnebenkosten und aller Nebenkosten für Kleingeräte, An- und Abfahrt sowie sonstiger Nebenkosten.			
	Ausführung nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Bauleitung. Stundenlohnachweise sind innerhalb von 3 Werktagen nach Ausführung der Arbeiten der Bauleitung zur Anerkennung vorzulegen.			
		20 h	EP	GP
2	Stunden eines Helfers zum Nachweis			
	Arbeitsstunden eines Hilfsarbeiters zur Ausführung im LV nicht vorgesehener Leistungen, inkl. aller Lohnnebenkosten und aller Nebenkosten für Kleingeräte, An- und Abfahrt sowie sonstiger Nebenkosten.			
	Ausführung nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Bauleitung. Stundenlohnachweise sind innerhalb von 3 Werktagen nach Ausführung der Arbeiten der Bauleitung zur Anerkennung vorzulegen.			
		20 h	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

MST-Stadthalle Mülheim an der Ruhr (20230913)

05	LV	Verkehrssicherung		
02	Titel	Stundenlohnarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
3	<p>Stunden eines Auszubildenen im 3. Lehrjahr zum Nachweis Arbeitsstunden eines Auszubildenen im 3. Lehrjahr zur Ausführung im LV nicht vorgesehener Leistungen, inkl. aller Lohnnebenkosten und aller Nebenkosten für Kleingeräte, An- und Abfahrt sowie sonstiger Nebenkosten. Ausführung nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Bauleitung. Stundenlohnnachweise sind innerhalb von 3 Werktagen nach Ausführung der Arbeiten der Bauleitung zur Anerkennung vorzulegen.</p>	10 h	EP	GP
4	<p>Kleingeräteinsatz Tagespauschale für Kleingeräte und Handmaschinen bis 11 kg für die Stundenlohnarbeiten wie z.B. Stemmhammer, Handkreissäge, Kettenstämmer, Motorsäge, Tigersäge etc. Abrechnung als Tagespauschale je Kleingerät inkl. Verbrauchsmaterial. Grundlage für eine Tagespauschale sind mind. 8,00 nachgewiesene Facharbeiterstunden. Weniger Stunden wirken sich anteilig auf die Pauschale aus: 4,00 h = 0,5 usw.</p>	10 St	EP	GP
5	<p>An- und Abfahrtpauschale pro Tag für reine Stundenlohnarbeiten Pauschale für An- und Abfahrt pro Tag. Abrechnung bei reinem Arbeitseinsatz für unvorhergesehene Stundenlohnarbeiten.</p>	1 psch		GP
Summe Titel 02		Stundenlohnarbeiten, Netto:		

LV-Zusammenfassung

MST-Stadthalle Mülheim an der Ruhr (20230913)

05 LV Verkehrssicherung				
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
01	Titel	Verkehrssicherung	12
02	Titel	Stundenlohnarbeiten	15
Summe LV 05 Verkehrssicherung				
			Angebotssumme, Netto:	EUR
Stempel			zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR
.....			<u>Angebotssumme, Brutto:</u>	EUR <u>.....</u>
Anbieter - Unterschrift				